

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/573784>

Veröffentlicht am: 09.05.2015 um 19:49 Uhr

*20 Acts allein am Muttertagssonntag*

## Folkfrühling in Venne startet furios

von Redaktion



**Venne. Am Freitagabend ging es furios und mitreißend lebendig im Saal des Gasthauses Linnenschmidt los, als mit „HÜSCH“ ein Quartett aus Mitteldeutschland vor Publikum trat, um beim 17. Folkfrühling mit traditioneller Musik in neuem Gewand erste Maßstäbe zu setzen.**

Daran schlossen sich die Festivalbeiträge von

„Jontach“ mit schwungvollen Arrangements sowie lyrischen Melodien mit irischen Ursprüngen, progressiver Folk des Duos „Tricky Notes“ alias Andreas Fabian und Steffen Knaul sowie mit „Avalon“ ein Sextett, dass innovativen Folkrock präsentierte.

„Ein gelungener Auftakt, besonders durch „HÜSCH“, urteilte anschließend Dieter Wasilke, Motor des dreitägigen Festivals in Venne (Gemeinde Ostercappeln). Rund 40 Gruppen und Solisten sowohl aus deutschen Landen als auch dem benachbarten Ausland werden noch bis einschließlich Sonntagabend mit ihren Auftritten die Folkszene begeistern. Erwartet werden mehrere tausend Fans aus ganz Nordwestdeutschland.

### Finale am Sonntag

Gespielt wird am Samstag sowie Sonntag auf drei Bühnen. Außer im Biergarten von Linnenschmidt geht es vorwiegend leise und poetisch in der Walburgiskirche zu. Ausgelassen fetzig sind die Festivalbeiträge, die vorwiegend auf der Mühleninsel zum Tanzen, Mitsingen und Mitfeiern einladen.

Zu den Besonderheiten am dritten und letzten Tag zählt ein Ökumenischer Gottesdienst, der seit sieben Jahren von den Folkmusikern mitgestaltet wird. Außerdem wird auf der Mühleninsel zu einem Muttertagsfrühstück eingeladen. Ein vielschichtiger Kunsthandwerkmarkt trägt die Kulisse rund um die Venner Kirche herum. Das abschließende Finale mit allen Musikern und Aktiven des Trägervereins ist für Sonntag um 19 Uhr geplant.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.